



## Kreisausbilder Atemschutz (Fortbildung)

KFA

<b>Grundlage</b>	FwVO § 22, FwDV 2, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
<b>Inhalts- beschreibung</b>	Der Ausbilder muss in der Lage sein, die theoretische und praktische Ausbildung im Atemschutz (Atemschutzgeräteträger) analog des Ausbilderheftes zu planen und durchzuführen. Ziel des Fortbildungsseminars ist die Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten zur Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern.
<b>Zielgruppe</b>	- Kreisausbilder der Fachrichtung "Atemschutzgeräteträger"
<b>Voraussetzungen</b>	- Ausbilden in der Feuerwehr nach FwDV 2 (Lehrgang K) - KA - Atemschutztauglichkeit nach G 26.3
<b>Themenkatalog</b>	- aktuelle Veränderungen in der Ausbildung - neueste Gerätetechnik
<b>Lehrgangsdauer</b>	1 Tag
<b>Lehrgangsort</b>	LFKA
<b>Abschluss</b>	Teilnahmebescheinigung
<b>Leistungsnachweis</b>	Entfällt
<b>Mitzuführende Ausrüstung</b>	- Schreibzeug
<b>Kleiderordnung</b>	- Feuerwehrdienstanzug - Persönliche Schutzausrüstung
<b>Teilnehmerzahl</b>	15 Teilnehmer
<b>Wichtige Hinweise</b>	<b>Nachweis der aktuell gültigen Tauglichkeit nach G26.3 (Fotokopie)</b>